

Phosphorreduzierung auf der Kläranlage Wald - Vergabe von Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Die SAG Ingenieure werden mit der Erstellung einer Planungskonzeption zur weitergehenden Phosphorelimination als Grundlage für einen Förderantrag gemäß dem beigefügten Angebot zu einem Pauschalhonorar von 12.000,00 € beauftragt.

Sachdarstellung:

Der Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sieht die Reduktion von Nährstoffeinträgen vor. Insbesondere sollen Phosphor- und Phosphateinträge in die Gewässer minimiert werden. Zur Reduzierung der Phosphatbelastung der Gewässer, in welche Kläranlagen das gereinigte Abwasser einleiten, hat das Umweltministerium in einem Erlass vorgegeben, dass an der Kläranlage Wald ab dem Jahr 2024 eine Ablaufkonzentration für P_{gesamt} von 0,5 mg/l einzuhalten ist. Die wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der Kläranlage, welche Ende 2022 ausläuft, sieht noch einen Grenzwert im Ablauf der Kläranlage von 5,0 mg/l vor. Die Einhaltung des künftigen Grenzwertes lässt sich nur durch die Nachrüstung einer chemischen Phosphatfällung erreichen, wobei für Investitionen zur Phosphorelimination Fördergelder nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 beantragt werden können. Der Höchstfördersatz ist gedeckelt auf maximal 80 % der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag muss spätestens bis zum 01.04.2022 bei der zuständigen Wasserbehörde eingereicht werden. Für die Vorbereitung des Förderantrags muss eine Planungskonzeption für die Phosphorelimination auf der Kläranlage Wald erstellt werden, welches einiges an Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen wird. Das Landratsamt, untere Wasserbehörde, hat bereits mit Nachdruck darauf gedrängt, sich seitens der Gemeinde intensiv mit der Phosphorelimination zu befassen und hat darauf hingewiesen, dass die Gemeinde ansonsten Gefahr laufen würde, Fördergelder zu verlieren.

Leider gibt es in der Region keine Ingenieurbüros, welche in der Lage sind, die erforderlichen Planungen und Berechnungen zur Vorbereitung der Phosphatfällung und zur Überrechnung der Kläranlage für die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis durchzuführen. Das Ingenieurbüro Reckmann, welches die Fernwerktechnik auf der Kläranlage geplant und Einblick in die Reinigungsprozesse auf der Kläranlage gewonnen hat, musste eine Unterstützung der Gemeinde in dieser Sache aufgrund der personellen und technischen Ausstattung des Büros ablehnen. Bei der Auswahl eines Ingenieurbüros wurde darauf Wert gelegt, dass dieses auch auf einer Kläranlage in der Nähe tätig ist. Da die Beziehungen zur Kläranlage Pfullendorf aufgrund der Klärschlammabgabe und der personellen Unterstützung unseres Klärwärters recht eng sind, wurden vordergründig

Erkundigungen über das Ingenieurbüro „SAG Ingenieure“ eingeholt, welches von der Stadt Pfullendorf bzgl. der städtischen Kläranlage beauftragt ist. Nachdem die eingeholten Erkundigungen durchweg positiv waren, wird eine nähere Zusammenarbeit mit den SAG Ingenieuren in Bezug auf die Kläranlage Wald angestrebt.

Kosten: 12.000,00 € brutto

Michael Wenzler
Amtsleitung

Joachim Grüner
Bürgermeister